

## Statuten

Art. 1 Unter dem Namen "VOLLEYBALL CLUB LITTAU" (VBC LITTAU) nachstehend CLUB genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB, mit Sitz in Luzern-Littau. Er ist Mitglied des Schweizerischen Volleyballverbandes SwissVolley und des Regionalen Volleyballverbandes Innerschweiz RVI.

### Zweck

Art. 2 Der Club bezweckt:  
a) die Förderung des Volleyballsports  
b) die Durchführung von und Teilnahme an Wettkämpfen  
c) die Pflege der Kameradschaft

Der Volleyball Club Littau ist politisch und konfessionell neutral.

### Mitgliedschaft

Art. 3 Die Anmeldung zur Mitgliedschaft hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet ausschliesslich der Vorstand. Durch ihre Aufnahme anerkennen die Mitglieder die Statuten des Clubs und verpflichten sich, den Beschlüssen und Weisungen der Cluborgane nachzukommen. Zur Begründung einer allfälligen Nichtaufnahme ist der Vorstand nicht verpflichtet.

Der Volleyballclub Littau besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern
- b) Ehrenmitgliedern
- c) Passivmitgliedern

3.1 Die Aktivmitglieder teilen sich in:  
A : Junioren/ innen  
B : Damen / Herren  
C : Plauschspieler/ innen

Stimm- und wahlberechtigt sind Aktivmitglieder, die bis zur Generalversammlung das 18. Lebensjahr erreicht haben.

3.2 Zum Ehrenmitglied kann an der Generalversammlung ernannt werden, wer sich in hervorragender Weise um den Club verdient gemacht hat. Das Ehrenmitglied besitzt Stimm- und Wahlrecht.

3.3 Als Passivmitglieder zählen VBC Mitglieder, die zur Zeit keiner Mannschaft zugehören. Sie sind eingeladen, an allen Clubaktivitäten teilzunehmen, üben jedoch kein Stimm- und Wahlrecht aus.

3.4 Gönner sind natürliche oder juristische Personen, welche den Club materiell und finanziell fördern, jedoch keinen Wert auf einen Eintritt in den Club legen.

### Eintritt / Austritt und Ausschluss

Art. 4  
4.1 Der Eintritt in den Club ist jederzeit möglich. Über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet der Vorstand.

4.2 Der Austritt ist nur auf die GV hin möglich. Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder haben dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Bis zur Austrittserklärung bleibt ein Mitglied beitragspflichtig.

4.3 Mitglieder, welche sich gegen die Statuten oder Interessen des Clubs schwer vergehen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

4.4 Ausgeschlossene können gegen den Beschluss des Vorstandes schriftlich Beschwerde an die nächste GV erheben.

4.5 Austretende und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeglichen finanziellen Anspruch auf den Club.

#### Beiträge

Art. 5

5.1 Der Jahresbeitrag der Aktiv- und Passivmitglieder wird auf maximal 200.- Franken festgelegt. Die effektiven Jahresbeiträge werden jeweils durch die GV beschlossen.

5.2 Ehrenmitglieder und Mitglieder des Vorstandes, Trainer und aktive Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht befreit. Weitere Beitragsbefreiungen liegen in der Kompetenz des Vorstandes.

5.3 Mitglieder, welche nach zweimaliger Mahnung ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club nicht erfüllen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

5.4 Neumitglieder sind für das laufende Vereinsjahr beitragspflichtig, sofern sie vor dem 1. Januar aufgenommen werden.

#### Haftung

Art. 6

6.1 Für die finanziellen Verbindlichkeiten des Clubs haftet nur das Vereinsvermögen. Vorbehalten bleibt Art. 159 StGB. Persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

#### Finanzen

Art. 7

Dem Club stehen folgende Einnahmen zur Verfügung:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Gönnerbeiträge
- c) Einnahmen aus Veranstaltungen
- d) Sponsorenbeiträge

#### Organe des Clubs

Art. 8

8.1

Die Generalversammlung

Die Generalversammlung (GV) ist das oberste Organ des Clubs. Sie behandelt folgende Geschäfte:

- Wahl der Stimmzähler
- Protokoll der letzten GV
- Entgegennahme der Jahresberichte: des Präsidenten, der Abteilungschefs
- Bekanntgabe der Mutationen
- Genehmigung der Jahresrechnungen und des Revisorenberichts
- Budget
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Wahlen des Vorstandes, Revisoren und Ersatzrevisoren
- Anträge: Der GV können alle Sachgeschäfte, welche das Vereinsleben betreffen, als Anträge unterbreitet werden. **Anträge z.H. der GV können nach Bekanntgabe der GV, spätestens 30 Tage vor derselben dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.** Alle Anträge, sowohl des Vorstandes wie der Vereinsmitglieder, werden auf der Traktandenliste formuliert.

Für stimmberechtigte Aktive ist der Besuch der GV obligatorisch. Absenzen sind vorher zu entschuldigen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Busse, die jeweils an der GV festgelegt wird, bestraft.

Die ordentliche GV findet jährlich, spätestens jedoch zwei Monate nach Abschluss des in Art. 9 umschriebenen Vereinsjahres statt. Das Datum der GV muss mindestens 2 Monate im Voraus bekannt gegeben werden.

Ausserordentliche Generalversammlungen können auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren eines Fünftels aller stimmberechtigten Mitglieder einberufen werden. Das Datum wird auf alle Fälle vom Vorstand, und zwar innert 4 Wochen, festgelegt.

Die Einladung zur GV ist vom Vorstand 15 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Traktanden und der Anträge abzugeben. Statutenänderungen können nur an einer ordentlichen GV mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

8.2

Der Vorstand

Der Vorstand erledigt alle Angelegenheiten des Clubs im Rahmen seiner Befugnis. Der Vorstand besteht aus fünf Personen und kann um maximal zwei Personen erweitert werden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Dem Präsidenten obliegt die Leitung des Clubs, insbesondere der Generalversammlung und der Vorstandssitzung. Er vertritt den Club nach aussen und zeichnet dabei mit einem Vorstandsmitglied rechtsverbindlich für den Club. Bei Stimmgleichheit fällt er den Stichentscheid.

Der Technische Leiter führt und überwacht den gesamten Spielbetrieb. Ihm unterstehen direkt alle Trainer. Er informiert den Vorstand über die sportlichen Belange und legt an der GV einen Bericht vor.

Der Kassier erledigt die finanziellen Geschäfte und legt der GV Jahresrechnung und Jahresbudget vor.

Der Aktuar führt die Sitzungsprotokolle und erledigt die laufende Korrespondenz. Ausserdem führt er das Mitgliederverzeichnis sowie das Clubarchiv.

Der Meisterschaftsverantwortliche organisiert den Spielbetrieb und leitet das Lizenzwesen. In der Ausübung seiner Funktion arbeitet er eng mit dem Technischen Leiter zusammen. Zudem ist er offizielle Kontaktperson für Ämter, Gemeinden etc.

8.3

Die Revisoren

Als Rechnungsrevisoren amten zwei Clubmitglieder. Sie prüfen Rechnungen und Finanzen des VBC Littaus. Sie erhalten Einblick in die Belege der Jahresrechnung und erstatten der GV einen Bericht. Die Revisoren werden nach zwei Vereinsjahren ausgewechselt.

8.4

Die Trainer werden jeweils vom Vorstand auf Vorschlag des Technischen Leiters bestimmt. Sie erfüllen ihre Aufgaben und Pflichten im Interesse des Clubs.

#### Clubjahr / Rechnungsjahr

Art. 9

9.1

Das Clubjahr beginnt jeweils am 1. Mai und endet am 30. April.

9.2

Das Rechnungsjahr wird jeweils am 30. April abgeschlossen.

#### Versicherungen

Art. 10

10.1

Unfälle: Für den Abschluss einer Unfallversicherung ist jedes Mitglied persönlich verantwortlich.

10.2

Haftpflicht: Seitens der Mitglieder können gegenüber dem Club, sowie gegenüber den mit dem Training betrauten Personen keine Haftpflichtansprüche erhoben werden.

Für Haftpflichtansprüche gegenüber Dritten schliesst der Club eine Haftpflichtversicherung ab.

Fusion / Auflösung

Art. 11 Der Beschluss über eine Fusion kann an einer GV gefasst werden. Die Auflösung des Clubs kann solange nicht erfolgen, als sich zehn Aktivmitglieder verpflichten, denselben weiterzuleiten. Ist die Auflösung beschlossen, muss das nach Abzug aller Passiven vorhandene Clubvermögen, sofern ein Überschuss bleibt, einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt werden, welcher vom Vorstand ausgewählt wird.

Diese Statuten ersetzen die am 18. Mai 2001 abgeänderten 4. Statuten des VBC Littau

Diese 5. Statuten wurden am 19. Juni 2009 von der Generalversammlung genehmigt.

Littau, den 19. Juni 2009

Die Präsidentin: Felicitas Fuchs